

## Beiblatt zur Beitrittserklärung SchroederLombard

Sehr geehrte Anleger,

zum 11.06.2010 ist das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdienstrichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht vom 29.07.2009 („VerbrKredRLUG“) vollständig in Kraft getreten.

Die Änderungen durch das VerbrKredRLUG betreffen insbesondere die Widerrufsrechte, die Verbrauchern gegenüber Unternehmern nach den §§ 312 ff. BGB zustehen und die verpflichtende Verbraucherinformationen für den Fernabsatz nach § 312 c BGB.

Diese Änderungen betreffen auch Ihren Beitritt zur Stillen Gesellschaft des Fonds SchroederLombard.

**Daher weisen wir Sie darauf hin, dass die der Beitrittserklärung abgedruckte Widerrufsbelehrung mit Wirkung ab dem 11.06.2010 ungültig ist. An ihre Stelle tritt ausschließlich die folgende Widerrufsbelehrung, welche für Ihren Beitritt zu dem Fonds SchroederLombard ausschließlich verbindlich ist:**

### Widerrufsbelehrung

zum Beitritt zum Fonds SchroederLombard ab dem 11.06.2010

#### Widerrufsrecht

Mir ist bekannt, dass ich die Erklärungen, die ich in dieser Beitrittserklärung abgegeben habe, ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen durch entsprechende Willenserklärung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen kann.

Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Zugang dieser Widerrufsbelehrung, nicht aber vor dem Zeitpunkt, zu dem mir eine von der Gesellschaft unterzeichnete Ausfertigung dieser Beitrittserklärung in vollständiger Form zugeht, und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der Gesellschaft gemäß Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Absätze (1) und (2) des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB).

Der Widerruf ist in Textform (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) zu richten an:

Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Große Elbstraße 45, 22767 Hamburg.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann ich der Gesellschaft die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss ich insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Dies kann dazu führen, dass ich die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.

Die Frist beginnt für mich mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die Gesellschaft mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise:

Mein Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf meinen ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt worden ist, bevor ich mein Widerrufsrecht ausgeübt habe.

### Bestätigung der Zurverfügungstellung der Widerrufsbelehrung

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben stehende Widerrufsbelehrung erhalten, gelesen und vollständig zur Kenntnis genommen habe. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die auf der Beitrittserklärung zum Fonds SchroederLombard abgedruckte Widerrufsbelehrung für Beitritte ab dem 11.06.2010 ungültig ist. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass allein die oben stehende „Widerrufsbelehrung zum Beitritt zum Fonds SchroederLombard ab dem 11.06.2010“ für mich verbindlich ist und erkenne diese „Widerrufsbelehrung zum Beitritt zum Fonds SchroederLombard ab dem 11.06.2010“ als für mich allein verbindlich an:

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlegers

### Empfangsbestätigung

Ich bestätige, den vollständigen Angebotsprospekt in der Fassung vom 5. Oktober 2009, einschließlich je einer Ausfertigung des Stillen Gesellschaftsvertrages und des Gesellschaftsvertrages der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG nebst der jeweiligen Anlagen – ggf. auch auf elektronischem Wege als pdf - Datei – erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben:

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlegers

Bitte beachten und unterschreiben Sie auch die geänderten Verbraucherinformationen für den Fernabsatz gemäß § 312 c BGB in Verbindung mit Artikel 246 §§ 2, 1 Abs. 1 und 2 EGBGB auf der Rückseite.

Des Weiteren weisen wir Sie ergänzend auf nachstehende Verbraucherinformationen für den Fernabsatz gemäß § 312 c BGB in Verbindung mit Artikel 246 §§ 2, 1 Abs. 1 und 2 EGBGB hin. Die in der Beitrittserklärung unter Punkt A enthaltenen Informationen werden daher mit Wirkung ab dem 11.06.2010 vollständig durch die nachfolgenden Informationen ersetzt, welche ab dem 11.06.2010 ausschließliche Gültigkeit haben:

#### A. Besondere Informationen

Fernabsatzverträge sind Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen einschließlich Finanzdienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (beispielsweise Briefe, Prospekte, Telefon, Telefax, Email) abgeschlossen werden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Die bei Fernabsatzverträgen nach Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Absatz (1) und (2) des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) anzugebenden Informationen stellt mir die Gesellschaft im Folgenden zur Verfügung:

#### I. Allgemeine Informationen zu dem Anbieter und sonstigen Beteiligten

1. Beteiligungsgesellschaft  
Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Große Elbstraße 45 in 22767 Hamburg,  
Telefon (040) – 28 41 64 – 30  
Telefax (040) – 28 41 64 – 59  
Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg,  
HRA 107082

#### Gesetzlicher Vertreter

Erste Oderfelder Verwaltungsgesellschaft mbH, v. d. d. Geschäftsführer Dr. Antje Krey und Michael Schroeder, Große Elbstraße 45 in 22767 Hamburg, Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, HR B 110586.

#### Tätigkeit

Tätigkeit ist die Verwaltung eigenen Vermögens, soweit dazu eine besondere Erlaubnis nicht erforderlich ist. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Handlungen, selbst oder durch Dritte, berechtigt. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und stille Gesellschafter an ihrem Unternehmen beteiligen. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland eröffnen.

#### 2. Generalvertreter und Initiator des Beteiligungsangebotes

Schroeder & Co. Vertriebsgesellschaft mbH, Große Elbstraße 45 in 22767 Hamburg, Deutschland.  
Telefon (040) – 28 41 64 – 30 Telefax (040) – 28 41 64 – 59 E-Mail: [info@schroeder-co.de](mailto:info@schroeder-co.de) Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, HRB 82966  
Gesetzlicher Vertreter Michael Schroeder, Geschäftsführer

#### Tätigkeit

Konzeption und Vertrieb von Investment-Beteiligungen und die Durchführung aller damit zusammenhängenden und hierfür förderlichen Geschäfte.

#### 3. Aufsichtsbehörde

Das Anbieten der vorliegenden Vermögensanlagen ist seit dem 1. Juli 2005 nur nach Gestattung der Veröffentlichung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt, und anschließender Veröffentlichung zulässig, wobei der Verkaufsprospekt von der BaFin allein auf dessen Vollständigkeit geprüft wird. Die inhaltliche Richtigkeit der im Verkaufsprospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die BaFin. Im Übrigen unterliegen die unter den Ziffern 1. und 2. genannten Gesellschaften oder Personen gegenwärtig nicht der Aufsicht einer speziellen Aufsichtsbehörde.

#### II. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

##### 1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Interessierte Anleger haben durch dieses Beteiligungsangebot die Möglichkeit, im Rahmen einer Diversifikation ihrer privaten Vermögensstruktur eine stille Gesellschafts-Beteiligung an einer deutschen Kommanditgesellschaft, deren Geschäftsgegenstand die Verwaltung eigenen Vermögens ist, zu erwerben. Diese wird die stillen Gesellschaftereinlagen zur Ausreichung von Darlehen an die Lombardium GmbH & Co. KG („Lombardium“) auf Basis eines Rahmen-Darlehensvertrages nutzen. Lombardium ist im Bereich der Vergabe von Pfandkrediten durch Beleihung hochwertiger Vermögensgegenstände an Dritte tätig. Die Beteiligung hat eine Laufzeit von 36 Monaten ab deren Begründung gemäß § 1.1 des Stillen Gesellschaftsvertrages. An dem Jahresüberschuss der Gesellschaft nimmt der stille Gesellschafter mit dem Anteil teil, in dem der Nominalbetrag seiner Einlage zum Ende des Geschäftsjahres zu der Summe der Nominalbeträge aller weiteren stillen Gesellschafter der Gesellschaft steht, höchstens jedoch mit einem Betrag in Höhe von 7% p.a. (360 Zinstage) des Nominalbetrages seiner Einlage. An einem Jahresfehlbetrag nimmt der stille Gesellschafter mit dem Anteil teil, in dem der Nominalbetrag seiner Einlage zum Ende des Geschäftsjahres zu der Summe der Hafteinlagen der Kommanditisten der Gesellschaft sowie der Nominalbeträge der Einlagen aller weiteren stillen Gesellschafter der Gesellschaft steht. Verlustanteile werden dem Kapitalkonto des stillen Gesellschafters belastet, Gewinnanteile werden dem Kapitalkonto solange gutgeschrieben, bis der Nominalbetrag seiner Einlage (wieder) erreicht ist. Darüber hinausgehende Beträge werden dem Verrechnungskonto des stillen Gesellschafters gutgebracht. Der stille Gesellschafter ist jederzeit berechtigt, die auf seinem Verrechnungskonto gutgeschriebenen Beträge ganz oder teilweise zu entnehmen. Guthaben auf seinem Kapitalkonto kann der stille Gesellschafter erst bei Beendigung der stillen Gesellschaft entnehmen. Der stille Gesellschafter ist nicht verpflichtet, einen gegebenenfalls durch Verluste verursachten Negativsaldo seines Kapitalkontos auszugleichen. Der stille Gesellschafter trägt in Höhe des Nominalbetrages seiner Einlage ein Verlustrisiko. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge der Lombardium stellen keinen Indikator für künftige Erträge dar. Die weiteren Einzelheiten sind dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospektes zu entnehmen. Der Prospekt über SchroederLombard vom 05. Oktober 2009, der Stille Gesellschaftsvertrag sowie der Gesellschaftsvertrag der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und deren jeweilige Anlagen enthalten die detaillierten Beschreibungen der Vertragsverhältnisse.

##### 2. Preise

Der Anleger hat den Zeichnungsbetrag zzgl. eines Agios von 5% auf den Zeichnungsbetrag gemäß der Festlegung in der Beitrittserklärung zu leisten.

##### 3. Leistungsverbote

Leistungsverbote bestehen – vorbehaltlich dessen, dass keine Verpflichtung besteht, die Beitrittserklärung des Anlegers anzunehmen und der Erwerb der Beteiligungen unter der Bedingung der Zahlung des Zeichnungsbetrages erfolgt – nicht.

4. Weitere vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten, zusätzliche Telekommunikationskosten  
Weitere Kosten werden nicht in Rechnung gestellt. Der Anleger hat jedoch aus der Zahlung des Zeichnungsbetrages entstehende Bankgebühren zu tragen. Zu weiteren Kosten und Gebühren, die im Rahmen der Projektdurchführung anfallen und aus dem Zeichnungsbetrag beglichen werden (z.B. für Berater, den Generalvertreter, Vertriebspartner), wird auf die Ausführungen im Prospekt unter Abschnitt „Angaben über die Vermögensanlage“ (S. 18 ff.), zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Ausführungen im Prospekt, insbesondere unter Abschnitt „Steuerliche Angaben“ (S. 66 ff.) verwiesen. Eine ggf. anfallende Kapitalertragsteuer, die auf den Gewinnanteil des stillen Gesellschafters entfällt, wird von der Gesellschaft aus dem Gewinnanteil einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

##### 5. Risikoinweise und Einlagensicherung

Die Beteiligung an der Gesellschaft ist mit unternehmerischen Risiken verbunden. Die wesentlichen Risiken der Beteiligung sind in Abschnitt „Wesentliche und tatsächliche Risiken“ (S. 8-13) des Verkaufsprospektes dargestellt. Der Wert der Beteiligung wird von wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst, die nicht vorhersehbar sind. In der Vergangenheit erzielte Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Ein Garantiefonds oder eine vergleichbare Einrichtung besteht nicht.

##### 6. Einzelheiten der Zahlung

Die Zahlung des Stillen Gesellschaftseinlage zzgl. Agio ist vom Anleger in Euro zu leisten. Die Zeichnungssumme zzgl. Agio ist nach Aufforderung durch die Beteiligungsgesellschaft auf deren Konto einzuzahlen.

#### III. Informationen über die Besonderheiten der Fernabsatzverträge

##### 1. Information zum Zustandekommen der Verträge im Fernabsatz

Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung unterbreitet der Anleger der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG das Angebot zum Abschluss des Stillen Gesellschaftsvertrages und Übernahme sowie Zeichnung einer stillen Gesellschaftseinlage an der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. An diesen Antrag ist der Anleger unter Berücksichtigung des ihm gesetzlich zustehenden Widerrufsrechts gebunden. Der Vertrag kommt zustande mit der Annahme des Beitrittsangebotes durch die Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG in Form des Zugangs eines unterzeichneten Exemplars der von der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG gegengezeichneten Beitrittserklärung bei dem Anleger. Seit Inkrafttreten des neuen Geldwäschegesetzes (GWG) am 21. August 2008 müssen Zeichner geschlossener Fonds gemäß dem GWG identifiziert werden. Eine Annahme der Beitrittserklärung ist nur nach Identitätsprüfung des Anlegers nach den Richtlinien des GWG möglich. Bei Fernabsatzgeschäften erfolgt die Identifikation des Anlegers über das sogenannte „Post-Ident-Verfahren“, entweder in einer Filiale der Deutschen Post oder durch den Zusteller.

##### 2. Laufzeit der Verträge, vertragliche Kündigungsregelungen

Der Stille Gesellschaftsvertrag mit der Ersten Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ist für die Dauer von 36 Monaten ab seiner Begründung (gemäß § 1.1 des Stillen Gesellschaftsvertrages) fest abgeschlossen. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insoweit wird auf § 10.2-10.5 des Stillen Gesellschaftsvertrages verwiesen.

##### 3. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für Schuldverhältnisse, für den Beitritt sowie die Rechtsbeziehung des Anlegers zu der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG findet deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts, des UN-Kaufrechts und völkerrechtlicher Verträge Anwendung. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Regelungen.

##### 4. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen sind so lange gültig, bis der Prospektherausgeber das Angebot beendet.

##### 5. Sprachen

Der Stille Gesellschaftsvertrag, der Gesellschaftsvertrag der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG nebst der jeweiligen Anlagen, der Prospekt über SchroederLombard sowie diese Beitrittserklärung stehen den stillen Gesellschaftern ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung. Die vertragsbezogene Kommunikation zwischen den stillen Gesellschaftern und der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG findet in deutscher Sprache statt.

##### 6. Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Möglichkeit zum Anrufen einer außergerichtlichen Schlichtungsstelle ist vertraglich nicht vorgesehen. Soweit der Anleger die Stille Beteiligung an der Gesellschaft im Wege des Fernabsatzes erworben hat, hat er Zugang zu der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank (Adresse: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt, Tel. 069/2388-1907/-1906, Fax 069/2388-1919). Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat. Der Beschwerdeführer kann sich im Verfahren vertreten lassen. Das Verfahren bestimmt sich nach der Schlichtungsstellenverfahrensordnung.

##### 7. Widerrufsrecht

Der Anleger kann sein Vertragsangebot nach Maßgabe der umseitigen „Widerrufsbelehrung zum Beitritt zum Fonds SchroederLombard ab dem 11.06.2010“ widerrufen.

##### 8. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die mitgeteilten Informationen sind bis zur Mitteilung von Änderungen gültig. Preisänderungen sind nicht vorgesehen.

## Bestätigung der Zurverfügungstellung der ergänzenden Hinweise zum Fernabsatz

Verbraucherinformationen nach § 312 c BGB in Verbindung mit Art. 246 §§ 1 ff. des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Ich bestätige, dass ich die obenstehenden Verbraucherinformationen für den Fernabsatz nach § 312 c BGB in Verbindung mit Artikel 246 §§ 2, 1 Abs. 1 und 2. des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) und die dadurch bedingten Änderungen der Beitrittserklärung zum Fonds SchroederLombard gelesen und verstanden habe:

Ort / Datum

X

Unterschrift des Anlegers